
BEKENNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 2. Februar 2026

Nr. 9 / 2026

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Die FK hat beschlossen:

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Die Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 01. Juli 2025 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 40 / 2025) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 21 Absatz 6 werden die folgenden Absätze eingefügt:

*„(7) Die Mitglieder des FSK müssen eine Wahl in eine Fachschaftsvertretung oder einen Fachschaftsrat spätestens auf der übernächsten FK dieser mitteilen.
(8) Zu keinem Zeitpunkt dürfen ein Drittel oder mehr der Mitglieder des FSK ein Amt in einem oder mehreren Organen derselben Fachschaft (Fachschaftsrat und/oder Fachschaftsvertretung) innehaben.“*

2. § 22 Absatz 4 wird durch den folgenden Absatz 4 ersetzt:

„(4) Die Kandidatinnen haben sich auf Verlangen vorzustellen. Die Mitgliedschaft in einer Fachschaftsvertretung oder einem Fachschaftsrat sind der FK mitzuteilen.“

3. § 22 Absatz 6 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 26. Januar 2026

Philipp Wippermann
für die Fachschaftenkonferenz